

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf

Bürgermeister



**Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 10/2021 (27.04.2021, 10.00 Uhr)
Auswirkungen der Änderung des Infektionsschutzgesetz – „Bundes-Notbremse“
für die Kindergärten**

Freiwillige Tests für Kindergartenkinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

Bundes-Notbremse

Die am 23.04.2021 in Kraft getretene Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG) hat direkte Auswirkungen auf den Schul- und Kindergartenbetrieb. In unserem Landkreis bedeutet dies aufgrund der leider schon länger bestehenden hohen Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 und bereits allgemein geschlossenen Schulen und Kindergärten keine wesentliche „Änderung“ der Situation.

In den Kindergärten wird trotz Schließung nach den geltenden Regeln eine Notbetreuung angeboten. Wir bitten nochmals alle Eltern nachdrücklich die Notwendigkeit der Nutzung der Notbetreuung für sich selbst regelmäßig kritisch zu prüfen, auch eine tageweise Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung trägt zur Kontaktminimierung und nachhaltig zur Senkung der Infektionsmöglichkeiten bei.

Testangebot in den Kindergärten

Die Thüringer Landesregierung hat mit der letzten Änderung der für Schulen und Kindergärten einschlägigen Thüringer Verordnung (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) festgelegt, dass allen in den Kindergärten betreuten Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zwei geeignete Selbsttests pro Woche zu ermöglichen sind. Es gilt keine Testpflicht, lediglich ein Angebot zur Testung muss organisiert werden.

Für Kleinkinder geeignete und zugelassene Selbsttests zur Anwendung durch medizinische Laien sind im Moment am Markt nicht kurzfristig verfügbar. Der Freistaat hat den Gemeinden daher angeboten, sich an einer zentralen Beschaffung der Testkits über den DRK Landesverband Thüringen zu beteiligen. Die Gemeinde hat über das Landratsamt eine entsprechende Bestellung aufgegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die ersten Testkits frühestens in der Woche ab den 10.05.2021 vorhanden sind und erst dann können wir für die Kinder ein entsprechendes Testangebot vorhalten.

Zur Durchführung des Tests ist bereits folgendes bekannt:

Voraussetzung für die Durchführung von Testungen der Kinder ist, dass die Personensorgeberechtigten damit einverstanden sind (FREIWILLIG). **Sofern Ihr Kind an einem freiwilligen Test teilnehmen soll, bitten wir Sie zur Ermittlung des Bedarfs bereits jetzt darum, die beigefügte Einverständniserklärung auszufüllen und der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zuzuleiten.**

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass Tests nicht gegen den Willen des Kindes durchgeführt werden. In diesem Fall wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Gegebenenfalls kann das Testkit für die Testung zuhause ausgereicht werden. Generell prüfen wir derzeit, ob die erste freiwillige Testung zum Vertrauensaufbau bei den Kindern durch die Personensorgeberechtigten zuhause durchgeführt werden kann. Die Folgetests erfolgen in der Regel in der Einrichtung und können nur in begründeten Ausnahmefällen zu Hause erfolgen.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-afpelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-afpelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung

Die Begleitung der Durchführung der Selbsttests gehört zum pädagogischen Arbeitsauftrag der Fachkräfte. Die Pädagogen integrieren die Selbsttests in geeigneter Weise in den pädagogischen Alltag. Das mit der Testung befasste Personal leitet die Kinder entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes zur Testdurchführung an, führt dann mit dem jeweiligen Kind den Test durch und dokumentiert die Ergebnisse.

Über den genauen Ablauf der Testungen werden wir informieren, sobald wir weitere Informationen zu den Testkits und deren Anwendung haben.

Bei einem positiv ausfallenden Test ist Folgendes zu beachten:

Ein positives Testergebnis stellt einen begründeten Verdachtsfall dar, der zum Betretungsverbot des Kindergartens führt. Daher müssen sich positiv getestete Kinder ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben.

Bei den positiv getesteten Kindern benachrichtigt die Einrichtungsleitung umgehend die Personensorgeberechtigten damit die Kinder abgeholt werden. Die Einrichtungsleitung ist zudem verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Selbsttestergebnis zu informieren.

Die Einrichtungsleitung informiert die Sorgeberechtigten der anderen Kinder, dass ein positives Testergebnis aufgetreten ist. In diesem Fall obliegt es der Entscheidung der Personensorgeberechtigten, ob sie ihr Kind bis zur Klärung des Testergebnisses im häuslichen Umfeld oder der Einrichtung betreuen lassen.

Bis zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch einen PCR-Test (auch Labortest genannt) muss die Gruppe grundsätzlich nicht geschlossen werden. Der Träger entscheidet über das weitere Vorgehen bis das Testergebnis des PCR-Tests vorliegt oder eine Anordnung durch das Gesundheitsamt getroffen wurde. Dies kann erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sollte ein Test, der im häuslichen Umfeld gemacht wird, positiv ausfallen, muss das Kind in häuslicher Isolation bleiben und der Kontakt mit dem Haus-/ Kinderarzt aufgenommen werden, damit der dann notwendige PCR-Test veranlasst werden kann. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist frühestens erst wieder gestattet, wenn dieser PCR-Test negativ ausgefallen ist.

Nesse-Apfelstädt, den 27.04.2021



Christian Jacob
Bürgermeister